Pflegehilfsmittel-Check

Pflegehilfsmittel von der Pflegekasse – zum Ausdrucken und Abhaken

- [] Pflegegrad festgestellt, ab Pflegegrad 1 genügt (§ 28a SGB XI).
- [] Pflege zu Hause, auch Betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaft, nicht im Pflegeheim.
- [] Bedarf an Verbrauchsprodukten notiert: Handschuhe, Bettschutz, Desinfektion.
- [] Antrag bei der Pflegekasse gestellt, formlos oder Formular (§ 33 Abs. 1 SGB XI).
- [] Weg gewählt: selbst kaufen mit Erstattung oder Lieferung durch Vertragspartner.
- [] Höchstbetrag 42 Euro im Monat für Verbrauchsprodukte bekannt (§ 40 Abs. 2 SGB XI).
- [] Keine feste Box: Zusammenstellung nach eigenem Bedarf, Beratung vorher.
- [] Ungebetene Anrufe abgelehnt, ungewollte Lieferung mit Musterbrief widersprochen.
- [] Technische Hilfsmittel: Leihe, Zuzahlung höchstens 25 Euro (§ 40 Abs. 3 SGB XI).
- [] Hausnotruf und Umbau der Wohnung separat bei der Pflegekasse beantragt.

Was die Pflegekasse zahlt (Überblick)

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: bis 42 Euro im Monat, ohne Zuzahlung

Technische Pflegehilfsmittel: oft Leihe, Zuzahlung 10 %, höchstens 25 Euro

Hausnotruf Basistarif: bis 27 Euro im Monat (seit 1. April 2026)

Umbau der Wohnung: bis 4 180 Euro je Maßnahme